

Die Zeitung erscheint
jede Woche Samstags.

Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 1.
Gesetztes in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Werbevermittlungs- und
Bauhöfen: Angelegen die
3 geplante Kolonie-Zelle
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Sozialatelier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Wenz.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Altonaerstrasse 7, 2. Et. — Postkennz.-Anzahl 3002.

Das Wichtigste

muß unter allen Umständen erledigt, darf nicht aufgeschoben werden. Was könnte es gegenwärtig für die Gewerkschaften aber wichtigeres geben, als den Ausbau der Verbände zu betreiben, in dem Augenblick, da die Massen aus dem Heeresdienst zurückfluten in die Heimat, um ihren Zivilberuf wieder aufzunehmen. Da ist zunächst die große Zahl der ehemaligen Kollegen, nach Abzug der Gefallenen etwa 100 000, die es gilt, unserm Verbande wieder zuzuführen. Wohl mag ein Teil selbst den Weg finden, aber nicht alle werden sich wieder anmelden. Die leichteren müssen mündlich oder schriftlich auf die Nachteile aufmerksam gemacht werden, die ihnen erwachsen, erstens einmal, wenn sie sich zu spät bei ihrer Organisation wieder melden, und zweitens, wenn sie überhaupt der Organisation fernbleiben. Aber nicht nur diese Laien gilt es, heranzuholen; auch die noch viel größere Schar der Indifferenzen müssen wir gewinnen. Versammlungen müssen unverzüglich anberaumt werden für alle Betriebe, für die unsre Organisation zuständig ist. An Kräften zur Mithilfe kann es jetzt nicht fehlen. Wer sollte heute in der gärenden Zeit nicht bereit sein, den Unterbau des neuen Staatswesens solide zu gestalten durch Schaffung starker, widerstandsfähiger Organisationskörper. Die Arbeiterorganisationen sind ein Teil der Kraft unserer Volksregierung, und diese vorhandene Kraft zu erhöhen, liegt im Interesse der arbeitenden Klasse.

Aber nicht das allein ist es, was uns veranlassen muß, die Zeit zu nutzen. Vergessen wir nicht, daß wir noch andre rein gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben. Die Vohngrage wird auch in Zukunft eine herausragende Rolle im Arbeiterleben spielen. Insbesondere, da heute auf politischem Gebiete noch alles im Werden ist, noch nichts Bestimmtes, Fertiges vorliegt, wäre es straflicher Leichtsinn, wollten wir uns lediglich auf diktatorische oder gelegliche Maßnahmen verlassen. Zunächst heißt es immer noch, selbst regelnd in die Lohnverhältnisse eingreifen. Die Regierung könnte heute auch gar nichts in der Lohnfestsetzung zugunsten der Arbeiter tun. Dazu müssen erst wieder einigermaßen normale Preisverhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt vorhanden sein. Aber auch dann muß die Arbeiterorganisation der regelnde Faktor für die Löhne sein, die Regierung kann immer nur bestimmte Normen geben, nach denen entlohnt werden soll oder muß. Auf alle Fälle jedoch muß eine weit verzweigte Organisation die Durchführung des Erzielten überwachen, das Gewonnene dadurch festhalten. Das gleiche gilt für die Arbeitsschule, die nun von der jetzigen Regierung auf 8 Stunden festgesetzt worden ist und längstens am 1. Januar 1919 allgemein zur Anwendung kommen soll. Wir müssen dafür sorgen, daß die Bestimmungen nicht umgangen werden. Das sind keine übertriebenen Befürchtungen; wissen wir doch, wie bisher die Arbeitsschulbestimmungen übertreten wurden. Die alljährlichen Berichte der Gewerbeinspektoren geben jeweils einen kleinen Ausschnitt davon. Wir dürfen uns auch nicht einbilden, daß die Unternehmer von gestern auf heute in puren Siebzehn langen Organisationarbeit. Lassen wir uns also nicht einschlafen, sondern stärken wir fortgesetzt und gerade jetzt unsre Reihen. Die günstige Situation der lebhaften Anteilnahme aller am öffentlichen Leben kommt in unserm Leben vielleicht nicht wieder. Wir wissen auch nicht, wie lange das Interesse der indifferenten Arbeiterschicht an den öffentlichen Vorgängen rege bleibt. Schmieden wir also das Eisen, solange es warm ist. Keine Stunde Aufschub darf es geben. Haben wir alles, was organisatorisch ist, dem Verbande zugeführt, dann kommt eine weitere außerst wichtige Arbeit, die jetzt nur im Vorbeigehen mit erledigt werden kann.

Die Schulung der gewonnenen Mitglieder ist dann unsre Hauptaufgabe. Heute kommen die vielen Unorganisierten zu uns, weil durch die Vorgänge während der ersten Revolutionstage ihr solidarisches Empfinden geweckt worden ist und weil ihnen die Revolutionsfolge Selbstverteidigung gab. Die Furcht vor den sie jeilher bedrohenden und sehr oft traumatisierenden Mächten ist gewichen. An Stelle noch unsklaren Empfindens müssen wir den Neugewonnenen die klare Erkenntnis der Dinge geben. Wir müssen sie zu wirklichen Gewerkschaftern erziehen, die sich ihrer Mission bewußt sind. Nur wer das Seelen der Organisationen, überhaupt, ihre Entwicklung, ihren Auftrag, ihre Ziele und die Zusammenhänge mit dem heute Erreichten erfaßt hat, der wird ein dauerndes Mitglied bleiben. An ihm haben wir einen Kämpfer gewonnen, der mit Bewußtheit und ausgerüstet mit dem Urteil des Willenden die Waffen in wirtschaftlichen Kämpfen zu führen weiß.

Was wir heute gewonnen haben, besitzen wir erst, wenn wir verstehen, es festzuhalten. Das können wir aber nur, wenn wir die Macht dazu haben. Diese zu schaffen, gilt es durch den Ausbau unsrer Organisation. In der Stärke unsres Verbandes ist das Recht begründet, mitzureden bei Feststellung der Bedingungen, unter denen wir arbeiten, mithin auch existieren wollen.

So sei heute der schon oft ergangene Ruf wiederholt: Jedes Mitglied

werbe, agitiere, dann wird der Aufstieg der Arbeiterklasse weiter vor sich gehen. An die Arbeit für Freiheit und genügend Brot, für Kultur und Menschenwürde!

Vom

Zweck und Nutzen der Organisation brauchen wir unsern ehemaligen Verbandskollegen, die nunmehr wieder in das Zivilleben in der lieben Heimat zurückkehren, nicht zu erzählen. Wir wollen sie nur ermahnen, sich, wenn sie aus dem

Heeresdienst

entlassen sind, ihre Verbandsrechte zu wahren. Das können sie, insoffern, daß sie sich innerhalb 14 Tagen bei der Zahnstelle ihres Aufenthaltsortes

wieder

zur Mitgliedschaft anmelden. Dadurch erreichen sie, daß ihre vor der Militärdienstzeit geleisteten Beitragsmarken angezählt werden. Funktionäre, Vertrauenspersonen und Mitglieder sollen die Heimkehrenden gleichfalls auf diese Vorteile aufmerksam machen. Sammelt die alten treuen Kämpfer, wie brauchen sie, denn es gibt für uns auch jetzt kein

zurück

sondern genau wie vor dem Kriege heißt es für die organisierte Arbeiterschaft, vorwärts auf der eingeschlagenen Bahn dem Ziel entgegen.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Das alte viel umstrittene Problem der Gewinnbeteiligung, das zum erstenmale der französische Baumaler Jean Leclaire im Jahre 1842 praktisch zur Anwendung brachte, taucht bei einzelnen Unternehmungen wieder auf. Es fällt auf, daß gerade jetzt im Anschluß an die Revolution einige Unternehmer an ihre Arbeiterschaft herantreten mit dem Anerbieten, sie am Betriebsgewinn teilzuhaben zu lassen. Da ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Freiheit vor bolschewistischen Methoden als Triebfeder für diesen Entschluß maßgebend war. Es ist aber auch möglich, daß die größere Interessierung der Arbeiterschaft am Betrieb die gelben Werkvereine überflüssig machen soll. Vielleicht auch glauben manche Unternehmer durch die Gewinnbeteiligung dasselbe zu erreichen wie mit irgend einer Art Taylor-System. Jedermann kann unbestritten annehmen werden, daß kein Unternehmer von gestern auf heute so arbeiterfreundlich geworden wäre, um der Arbeiterschaft von seinem Gewinn einen Teil freiwillig anzuzulassen. Es müssen schon gewichtige Gründe sein, die zu einem solchen Entschluß führen. Schon die Art der Beteiligung wird zeigen, ob philanthropische Motive oder laizistisch-kapitalistische Begründung bei der Neuerung Rute gefunden hat. Ist der Unternehmer Philanthrop etwa im Sinne des Professors Abbe, so muß er seine Arbeiterschaft voll und gleichberechtigt am Gesamtvertrag teilen lassen. Die Arbeiterschaft muß auf den Gewinnanteil Rechtsanspruch besitzen. Auch die Kontrolle über das Geschäft muß ihr mit zustehen, desgleichen die Prüfung der Jahresbilanz durch eigene Vertrauensleute. Alle diese Bedingungen wird jedoch kein Unternehmer, kein Kapitalist des Durchschnittstyps eingehen. Man müßte ganz wilsfremd sein, um nicht zu wissen, daß das System solches gar nicht zuläßt, am allerwenigsten bei den Aktiengesellschaften.

Die Gewinnbeteiligung wird in der Regel als Wohlfahrtseinrichtung anzusprechen sein, und als solche hat sie den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, sie zu höchster Arbeitsleistung anzuregen und Lohnforderungen hinzuhalten. Der Gedanke, den Gewinnanteil etwas zu erhöhen, sollte alle verfügbare Arbeiterschaft herausheben. Tatsächlich bemerkt auch Max Koesler in seiner Broschüre „Arbeiterbeteiligung an Führung, Ertrag und Verlust von Gewerbebetrieben“ auf Seite 37: „Die Leute haben sich in einen und treiben sich selbst.“ Koesler, der ehemalige Privatbesitzer und jetzige Direktor und Hauptaktionär der Steinigungsbrikett in Rodach hat bereits im Jahre 1898 die Gewinnbeteiligung eingeführt. Und zu welchem Zweck? Hören wir Koesler selbst. Auf Seite 7 seiner Broschüre heißt es: „Ein freies Kommando und freie Einflüsse in dieser mit mir in Leid und Freud, in Arbeits- und Erfolgsgemeinschaft verbundenen Truppe duldet sich allerdings nicht.“ Man merkt den Herrn im Hause nicht minder als den Organisationsfeind.

Kun darf man natürlich nicht so naiv sein zu glauben, der Gewinnanteil der Arbeiter sei gezeichnet. Das ist durchaus nicht der Fall, denn bei gleichzeitiger Lohnsteigerung durch den Gewinnanteil vermindert sich der Lohnanteil im Verhältnis zur Arbeitseinsicht. Der Unternehmer sieht den bestehenden Gewinnanteil des Arbeiters tatsächlich nur als einen Teil des Lohnes an, auf den die Arbeitnehmer nicht einmal einen Anspruch erheben können. So sagt Koesler auf Seite 18: „Der Anspruch auf die alljährliche Lohnabholung kann durch das Verhalten eines Arbeiters ermäßigt oder verwinkelt werden.“ Da haben wir also die ganze Freiheitlichkeit der Gewinnbeteiligung ganz nackt vor uns. Wer nicht

pariert, wer sich nicht duckt, der erhält nichts. Nur gelbe Betriebsvereinier besitzen die Eigenschaften, wie Koesler sie verlangt zur Berechtigung der Unternehmung am Gewinn.

Der Gewinnanteil wird aber im allgemeinen so niedrig sein, daß die Selbständigkeit der Arbeiterschaft wirklich zu billig verkauft ist. Was erhalten z. B. die Koeslerschen Arbeiter? Im Jahre 1912 betrug der Anteil des Personals, also der Arbeiter- und Beamtenstock, insgesamt 25 000 M. Im gleichen Jahr war ein Personalbestand von 404 vorhanden. Das ergibt im Durchschnitt einen Gewinnanteil resp. eine Lohnnachzahlung von 62 Pf. im Jahr oder 20 Pf. im Tag. Jede in noch so bescheidenen Grenzen geführte Lohnbewegung hätte 10 Krüppen müssen. Aber Lohnbewegungen, sagten wir ja schon, sollen durch den ganzen Humburg gehalten werden. Auch hierzu äußert sich Koesler auf Seite 37, indem er schreibt: „Eine weitere sehr angehende Folge der Gewinnbeteiligung. D. R. ist das Unterbleiben von Lohnstreitigkeiten.“ Man kann dem Fabrikanten Max Koesler nur dankbar sein für seine frei-mütige Offenheit; können doch die Arbeiter anderwärts dadurch vor Schaden und Hohn bewahrt werden.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 14 vom 7. April 1918 hat sich in einem Artikel „Neue Wege“ gleichfalls mit der Frage der Gewinnbeteiligung beschäftigt. Das Unternehmervororgan tritt für Anteilnahme der Arbeiter am Gewinn ein, aber nur, um die Arbeiterschaft vom Klassenkampf abzuhalten. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ meint, da die Sozialdemokratie trotz des Entgegenkommens der Regierung während des Krieges ihren Klassenkampfpunkt nicht aufgegeben hat,

„wird, um einen geordnetlichen Fortgang der Gütererzeugung zu sichern, kaum etwas übrig bleiben, als das Bestreben, die Hauptgruppe der sozialdemokratischen Gesellschaft, nämlich die Lohnarbeiterchaft, in erheblich vermehrter Weise, als es bisher geschehen, von der Unerschließbarkeit der Grundlagen unserer Wirtschaftsform zu überzeugen, um sie damit zu kritischer Nachprüfung der ihr bisher von ihren politischen Führern eingetricherten Anschauungsweise zu veranlassen. Freilich darf es in dieser Hinsicht keineswegs bei dem Versuch sein Bewenden haben, in rein rhetorischer Weise aufzutreten zu wollen. Vielleicht wäre zu untersuchen, inwieweit es angängig ist, die Übereinstimmung des Interesses von Unternehmern und Arbeitern am Ertrag der Gütererzeugung praktisch darzutun.“

Die „D. A.-Z.“ kommt dann zu dem Schluss, die Frage könne durch Herausgabe kleiner Aktien gelöst werden. Es wird dann auf England und Frankreich verwiesen, wo bereits ähnlich verfahren wird. In England ist es gestattet, daß sieben Personen sich auf eine Aktie in der Mindesthöhe von 10 Pfund Sterling gleich 200 Mark einzutreiben können. In Frankreich werden Aktien in Höhe von 25 Franc ausgegeben. Damit ist natürlich nicht der Lohn erhöht werden. Der Zweck der Uebung ist ja gerade, Lohnbewegungen zu verhindern, denn, so schreibt die „D. A.-Z.“:

„Die Eigenschaft der Aktiengesellschaften, daß sie das Kapital „demokratisieren“ und auch den kleinen Mann zum Großbetrieb zulassen, wird durch die kleine Aktie gefördert.“

Bei den Arbeitern würde das Gefühl der Solidarität mit der Unternehmung gefeiert, das Geschäftsinteresse und die Arbeitslust erhöht werden.

Das agitatorisch so vielfach ausgenutzte Scheitern auf die hohen Dividenden würde ein Ende nehmen.

Die ganze Stellung der Arbeiterschaft zum kapitalistischen System könnte durch die Einführung kleiner Aktien im günstigen Sinne verändert werden.“

Die deutsche Arbeiterschaft ist in ihrer Mehrzahl viel zu intelligent, um nicht zu merken, daß rein kapitalistische Interessen den ganzen Plan ersehen ließen. Die kleine Aktie ist der Spek, mit dem die Männer gefangen werden sollen.

Der Fabrikant Heinrich Frese, der bereits im Jahre 1888 die Gewinnbeteiligung einführte, betrachtet einen anderen Weg als den der Aktienabgabe an das Fabrikpersonal. Er verteidigt einen bestimmten Prozentsatz auf den verdienten Lohn oder Gehalt. Damit hätte er die Arbeiter noch fester in Händen, als wenn sie Aktien besessen hätten. Max Koesler wieder rechnet mit Einheiten. Zum Beispiel: wer zwei Jahre Kalenderjahre im Betriebe arbeitet, erhält als Anteil eine Einheit, nach drei Jahren zwei, nach vier Jahren drei, nach fünf Jahren vier und nach zehn Jahren fünf Einheiten. Damit werden die Anteile zugleich zu Dienstalterspunkten.

Wenn wir nun zum Schlus der Arbeiterschaft raten sollen, wie sie sich bei Auflösung der Gewinnbeteiligungfrage verhalten soll, so brauchen wir nur ein Urteil über die Sache aus dem Buche von Gilman-Katzenber: „Die Teilung des Gewinnbeteiligungswesens“ zu zitieren. Es heißt da auf Seite 222: „Sie (die Gewinnbeteiligung, Die Red.) kostet nichts, kann niemanden schaden und muß in allen Fällen in irgendeiner Richtung Gutes stiften.“ Aus unseren Ausführungen hat sich bereits ergeben, daß das Gute lediglich den Unternehmern zukommt, denn die Gewinnbeteiligung wird für die Arbeiterschaft in doppelter Hinsicht schädigend: sie macht sie abhängig und unfrei, und wirkt außerdem im Schlussbegriff lähmend. Die Arbeiterschaft braucht nicht Gewinnbeteiligung, sondern ausreichende Löhne. Keine Wohlbürgerschaft, sondern Recht.

Den Rekord von den hier angeführten Firmen erreicht die Firma Vereinigte Chemische Werke A.-G. in Charlotteburg. Sie verteilt 27 Prozent Dividende und 18 Prozent Ertragsteueranteile zusammen also 45 Prozent. Denselben Satz hat die Firma übrigens auch im Vorjahr zur Auschüttung gebracht. Und dabei seit Jahren in allen Unternehmensberatern das Gegebe über die hohen Löhne der Arbeiter.

Bie Weltproduktion an Petroleum.

Petroleum ist nicht nur in Friedenszeiten ein wichtiges, kaum noch entbehrliches Produkt, es hat auch im Kriege eine hervorragende Rolle gespielt; möglicherweise es uns doch Bengali und Schmieröl liefern, nachdem wir vom Weltmarkt abgeschnitten waren. Aus diesem Grunde haben auch die Engländer bei ihrem Rückzug aus Rumänien die Petroleumindustrie zerstört. England selbst ist in seiner Petroleumförderung nicht unabhängig von andern Staaten. Deshalb ist es auch begreiflich, wenn dieser Staat versucht, sich in dieser Beziehung selbstständig zu machen. Seit längerer Zeit werden Anstrengungen gemacht, in Großbritannien selbst Petroleum in genügender Menge aus Schieferölen zu gewinnen. Das Verfahren ist in Deutschland längst bekannt. Ob es gelingen wird, das nötige Bauwesen auf dem eingeschlagenen Wege zu bekommen, ist vorläufig eine offene Frage.

Amerika steht heute mit seiner Produktion an der Spitze aller Staaten. Aus einem Bericht der amerikanischen geologischen Gesellschaft ist zu entnehmen, daß man in Amerika in der Produktionssteigerung solche Fortschritte hat machen können, wie man vor wenigen Jahren noch nicht für möglich gehalten hätte. Vor etwa 20 Jahren sah es tatsächlich so aus, als ob die amerikanische Petroleumindustrie im Niedergang begriffen wäre und daß Russland die größte Quelle der Weltförderung werden würde. Die Lage ist nun ins Gegenteil verkehrt. Das Umarbeiten der Gesamtproduktion der Welt an Rohpetroleum zeigt sich in folgenden Zahlen:

1860 ungefähr	500 000 Fässer,
1870	6 000 000 "
1880	30 000 000 "
1890	77 000 000 "
1900	149 000 000 "
1910	328 000 000 "
1915	427 000 000 "
1916	461 000 000 "

Die Entwicklung der amerikanischen Petroleumindustrie könnte, angezeigt durch die riesige Nachfrage und den fabrikhaften Wertzuwachs, ungehindert vor sich gehen. Wenn wir davon erwarten, daß gewisse Sorten Schmieröl, die vor dem Kriege 8 bis 12 Pfund Sterl. (1 Pfund Sterl. = 20 Mt.) pro Tonne kosteten, jetzt 35 bis 45 Pfund Sterling pro Tonne kosten, so erlernen wir, welche enormen Gewinne in der Produktionssteigerung liegen. Die fürstliche Zunahme der amerikanischen Produktion von Rohpetroleum ergibt sich aus folgenden Zahlen:

1900	64 000 000 Fässer,
1910	210 000 000 "
1916	300 000 000 "
1917	342 000 000 "

Es zeigt sich, daß Amerika im Jahre 1916 ungefähr 66 Prozent der Weltförderung beschaffte, und da wir ganz sicher sind, daß russisches Petroleum seitdem in bedeutend geringerer Menge produziert wird, kann man annehmen, daß die amerikanische Förderung des Jahres 1917 noch größer, ungefähr 75 Prozent, gewesen sein wird. Dies Verhältnis wird sich im laufenden Jahr noch steigern, und die amerikanische Leistung kann wieder die des Jahres 1880 erreichen, d. h. 88 Prozent der Weltproduktion, nachdem sie im Jahre 1900 nur 43 Prozent gehabt war.

Papier-Industrie etc.

Der Achtstundentag!

Eine neue Zeit ist für das deutsche Volk angebrochen. Versiegelt liegt der deutsche Militarismus am Boden. Throne sind ins Wanken geraten, und das Gottesgnadentum besitzt in der Kumpelkammer des imperialistischen Zeitalters nur noch historischen Wert. Das alte Deutschtal ist verschwunden. In den wenigen Tagen einer fast unlängt verlaufenen Revolution ist das alte System der Unterdrückung und Knechtung beseitigt worden, und eine neue Ordnung der Freiheit und Gerechtigkeit ist an dessen Stelle getreten. Das alte, auf monarchischer Grundlage aufgebauten Deutsche Reich ist verschwunden, und hat einer deutschen Volksrepublik Platz gemacht. Die Leitung des neuen Volksstaates liegt nicht mehr in den Händen verknüchterter Bürokraten; sie ist in die Hände von Männern des Volkes übergegangen, die in jahrzehntelanger Arbeit ihr Bestes könnten in den Dienst der Arbeiterklasse gestellt, die in treuer Pflichterfüllung an der wirtschaftlichen und geistigen Erhebung der deutschen Arbeiterklasse mitgearbeitet haben.

Von diesen neuen Männern, wenn sie am Staatsruder bleiben, erhofft die deutsche Arbeiterklasse durchgreifende Reformen auch auf dem Gebiete des Arbeiterrights. Zu diesen Reformen gehört auch die gesetzliche Einführung des achtstündigen Normalarbeitsstages. Die Tagen der kaum einzige Tage am Ruder befindlichen neuen Staatsmänner geben der deutschen Arbeiterklasse den besten Beweis, daß sie in ihrer Hoffnung nicht getrogen wird. In einem Aufruf der neuen Regierung vom 12. November 1918 an das deutsche Volk heißt es u. a.: „Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden, spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitsstag in Kraft treten.“

Damit ist eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiterklasse, um die sie seit Jahren mit dem Unternehmerium und der Regierung die erbittertesten Kämpfe geführt hat, in kürzester Zeit zur Erfüllung geworden.

Mit Freuden begrüßt besonders die deutsche Papierarbeiterklasse diesen tapferen Schritt der neuen Volksregierung. Für sie bedeutet die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Erfüllung eines drückender Arbeitsstraßen. Durch diese Verordnung ist die Arbeitszeit des größten Teils der Papier- und Zellstoffarbeiter um ein Drittel erniedrigt. Vom 1. Januar 1919 an wird an Stelle des Zweitauschtags der Dreitauschtag treten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papier-, Pappe-, Holzstoff- und Zellstofffabriken bräuchten von diesem Zeitpunkt an nicht mehr 12 Stunden täglich zu arbeiten, sondern nur noch 8 Stunden. Besonders erfreut über diese Regelung sind die Arbeiter in den Zellstofffabriken. Für sie bedeutet die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auch noch die Erlösung von der mörderischen vierundzwanzigstündigen Wechselseite an den Sonntagen. Endlich können nun auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierindustrie als Menschen fühlen, endlich ist es auch ihnen vergönnt, nach achtstündigem Arbeitstag in heißen und staubigen, dumpfen, von Säure durchzähmten Arbeitsräumen sich in frischer Luft zu erholen, den Anforderungen ihres Geistes gerecht zu werden. Zu dieser Errungenschaft gehört nur noch ein Verbot der Überarbeitsarbeit, das nur in den dringendsten Fällen übersehen werden darf.

Wohl oder übel werden sich die Papierfabrikanten mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit abfinden müssen. Vielleicht werden sie wieder über den Tisch der Industrie stöhnen, die Verarmung, der Papierindustrie prophezeien, wie sie es bei der Abhoffnung der Sonntagsarbeit in den Papier-

fabriken und bei der Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen in ausreichendem Maße getan haben. Trotzdem werden sie sich damit abfinden müssen und vielleicht in einem späteren Zeitraum feststellen können, daß die Arbeitslust und Arbeitskraft ihrer Arbeiterchaft durch diese Maßnahmen gehoben wurde, daß die Industrie trotz dieser Neurung leistungsfähig geblieben ist. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der Papierindustrie Norwegens, in verschiedenen Staaten Nordamerikas und in manchen Betrieben Englands beweist zur Genüge, daß die Industrie trotz allem leistungsfähig bleibt und sogar noch in der Lage ist, ausreichende Löhne zu zahlen. Allerdings, die Schmiedekonkurrenz, die von einem Teil der deutschen Papierfabrikanten vor dem Kriege auf dem Weltmarkt betrieben wurde, dürfte dabei den Todestoss erhalten haben. Damit ist aber sicher kein Übel angerichtet. Vielleicht sinkt dadurch die deutsche Papierausfuhr nach dem Auslande etwas. Das dürfte aber nach dem Urteil von Leo Gottstein, einem der besten Kenner der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie und Generaldirektor der großen Papier- und Zellstofffabrik „Feldmühle“, noch lange nicht der größte Schaden sein. Dr. Gottstein urteilt in seinem Buche: „Politische Betrachtungen eines Reichspolitikers“ über einen Rückgang der Ausfuhr folgendermaßen: „Führen wir weniger aus, so brauchen wir auch weniger herein zu nehmen und können die Zahl der Fremdarbeiter verringern, die ihre Ersparnisse sonst außer Landes gebracht und zugleich dazu beigebracht haben, daß wir mehr Lebensmittel einführen müssen, als die einheimische Bevölkerung braucht. So wird in doppelter Hinsicht gespart.“

Mag auch die Papierarbeiterklasse mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zufriedener sein als die Fabrikanten, so besteht für sie trotzdem noch lange kein Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen und die weitere Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage träumernd abzuwarten. Die Kämpfe um ausreichende Löhne, um sanitäre und hygienische Zustände, für humane und anständige Behandlung durch Unternehmer und Vorgesetzte, zur Bekämpfung der Unfallgefahren usw. sind trotz des Achtstundentages noch lange nicht beseitigt. Vielleicht werden sie sogar noch heftiger als je zuvor, wenn die Unternehmer sich weigern, einen Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit durch Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Für die Arbeiterklasse gilt es nach wie vor, den Kampf um ihre wirtschaftliche Lage selbständig in ihrer Berufsorganisation zu führen, sich bei den Unternehmern Anerkennung und Gleichberechtigung zu erstreiten. Dazu bedarf es des Anschlusses der gesamten Papierarbeiterklasse an ihre Berufsorganisation. Im neuen Deutschland darf es keinen unorganisierten Papierarbeiter und keine indifferente Papierarbeiterin mehr geben. Die Arbeiterklasse hat die Pflicht, in ihren Berufsorganisationen geschlossen hinter ihrer Volksregierung zu stehen, um deren Maßnahmen den nötigen Hinterhalt zu verleihen. Erfüllt die Arbeiterklasse diese Pflicht, dann werden auch die Unternehmer ihr die Anerkennung als gleichberechtigten Faktor nicht versagen können. Dann wird es möglich sein, auf tariflicher Grundlage die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu vereinbaren und so die Grundlagen zu schaffen zu einem friedlichen wirtschaftlichen Aufbau, ohne den auch der neue deutsche Volksstaat die ungewöhnlichen Lasten, die uns der wahnwitzige imperialistische Weltkrieg in fast fünfjähriger Dauer auferlegt hat, nicht zu tragen vermögen.

G. St.

Allmosen statt höheren Lohn!

Die Trebener Papierfabrik, Juhörer Biede u. Söhne, feierte am 10. November das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. Weil die Firma so gern mit ihren Stiftungen in der Leidenschaft prunkt, wollen wir uns etwas eingehender mit ihr beschäftigen.

Eingekauft wurde die Feier mit einem allgemeinen Kirchgang der Beamten und Arbeiter. 20 Fässer erhielten Ehrentunden und Geldgeschenke, und zugunsten der Arbeiter wurden 300 000 Mt. gesetzt. Nach der Feier blieben die Teilnehmer noch einige Stunden bei Kaffee und Bier beisammen. Ansprachen, gegenwärtige Gesichte sowie der abgelaufene Verlauf der Veranstaltung gaben erneutes Zeugnis von dem jährligen Vertrauensverhältnis, welches auch jetzt die Inhaber der Firma mit ihren Beamten und Arbeitern verbündet, so ordneten die Obredner der Firma. Die Jubilare haben Ehrentunden und Geldgeschenke erhalten. Würden die Jubilare einmal entzreden, was pro Stunde auf diese 25 Jahre herauskommt, dann wären sie auf jeden Fall recht enttäuscht über die ancheinend so hohe Summe. Die Stiftung von 300 000 Mt. hat die Arbeiterfamilie am Lohn eingespart, denn sie hat seit Jahren auf Lohnausgleich verzichtet, so daß diese Spende nur einen Bruchteil des der Arbeiterfamilie vorbehalteten Lohnes darstellt.

Somit die Arbeiterklasse in den 25 Jahren einen anständigen Lohn von der Firma gefordert hätte, dann könnte jeder Arbeiter jährlich 500 bis 500 Mt. mehr verdient haben. Auf 25 Jahre ausgerechnet ist das ein anderes Sämmchen als der von der Firma geführte Betrag. Es liegt eben an der Arbeitsgruppe selbst, ihre Läge zu verbessern. Jetzt hat sie sich der Organisation angegeschlossen. Sofort hat die Firma 5 Pf. und 3 Pf. pro Stunde zugesetzt. Das genügt aber noch nicht. Die Lebensmittel, die im Kriege bis 250 Prozent gestiegen sind, erfordern einen höheren Lohnausgleich. Das sollte auch der Herr Direktor wissen. Nach den Aussagen sehr vieler Arbeiter liegt es nur an ihm, wenn der Arbeiterfamilie die Lohnausgleiche vorzuhalten würden. Dagegen wird Front gemacht werden.

Dass Herr Biede noch seinen Fabrikanten die Organisation ein Dorn im Auge ist, wissen wir. Trotzdem können wir es nicht unterlassen die angekündigte Wohlfahrt hinzuzweisen, die mir ein paar knappe Worte bestätigt.

Der Arbeiterfamilie wünschen wir zu: Schützt euch zusammen, es ist nicht jung! Nur die Organisation kann helfen. Darum hinauf in die Organisation, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter! Darauf! Ansprache, die erst nach Ablauf von vier Monaten nach Friedensschlägen erhoben werden, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand der Fabrikarbeiter will, daß kein berechtigter Arbeitnehmer unbefriedigt bleibe, und bietet daher nachdrücklich seine Funktionäre, die Arbeiterfamilie und alle Gewerkschaften und Konsumvereine, mitzutun, daß alle interessierten Kriegsteilnehmer unterrichtet werden.

Das Kriegsende und die Rechte der Hinterbliebenen gesellen sich auf Kriegsteilnehmer.

Der Krieg ist zu Ende, der Friedensschluß wird bald erfolgen. Danach werden auch bei der Volksfürsorge die Pflichten der Hinterbliebenen von im Kriege gefallenen Verjährten fällig, die nach den Versicherungsbedingungen (§ 9) festgelegt sind. Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Friedensschlachten noch nicht sechs Monate bestanden, werden beim Todesschicksal die eingezahlten Prämien zurückgestellt. Diese Fälle sind erledigt.

Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Friedensschlachten schon sechs Monate bestanden, werden die geschätzten Entschädigungen

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Keine Einbehaltung der Quittungskarte.

Die Quittungskarte zurückzuhalten, ist noch immer ein beliebtes Druckmittel bei Arbeitgebern, wenn sie meinen, daß der Arbeiter unberechtigterweise die Arbeit verläßt. Ganz und gar aber weisen sie es von der Hand, die Quittungskarte dem Arbeiter nachzusenden, wenn dieser etwa ohne sie abgereist ist. Da ist es angebracht, zunächst auf § 1425 der Reichsversicherungsordnung hinzuweisen, wonach niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückzuhalten darf. Wer trotzdem Karten zurückhält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Auf Anfordern des Berechtigten hat auch die Ortspolizeibehörde die Karte abzunehmen und sie dem Berechtigten auszuhändigen.

Aber auch zur Nachsendung der Quittungskarte ist in jedem Falle, auch bei Vertragsbruch, der Arbeitgeber beziehungsweise die Ortspolizeibehörde verpflichtet. Diese Rechtsauffassung hat das Reichsversicherungsamt mit folgenden Aussführungen begründet:

„Die Verpflichtung, der Arbeitgeber oder auch der Ortspolizeibehörde, selbst den widerrechtlich aus dem Dienst gegangenen Arbeitern ihre zurückgelassene Quittungskarte auf Anfordern nach ihrem derzeitigen Aufenthalts durch die Post nicht freigemacht nachzuhalten, entspricht so sehr dem Standpunkte, den der Gesetzgeber allgemein bezüglich der fürsorglichen Mitwirkung der Arbeitgeber und der Ortsbehörden bei der ordnungsmäßigen Durchführung der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung eingenommen hat, daß die ... kleinen Mühen und verschwendend geringen Auswendungen demgegenüber nicht in Betracht kommen können. Das wird um so mehr gelten können, als das Gesetz die Verwohnung der Karten durch den Arbeitgeber nicht als die Regel ansieht, es aber lediglich die Folge einer solchen Verwahrung ist, wenn die Karte beim Verlassen der Dienststelle zurückbleibt.“

In jedem Falle tut der Arbeiter gut, sich sofort an die Ortspolizeibehörde zu wenden, wenn ihm die Erlangung seiner Quittungskarte Schwierigkeiten macht. Tut er das nicht, so läuft er Gefahr, bei Gestellung von Schadensersatzansprüchen vom Gericht in Anwendung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches (eigenes Verhältnis des Geschädigten) ganz oder doch zum Teil abgewiesen zu werden.

Arbeiterschutz und Kriegsnotgesetze.

Aus einigen Bahnhöfen kommen Anfragen über die jetzt geltenden Schutzbestimmungen für jene Arbeiterkategorien, die jetzher unter das (jetzt aufgehobene) Notgesetz vom 4. August 1914 fielen. Darauf ist kurz zu erwidern: die Bestimmungen der §§ 105 c Abs. 1, 120 c und 120 L, 135 bis 127 a Abs. 2, 139 a und 154 a der Gewerbeordnung sind wieder voll in Kraft getreten. Unter § 105 c fielen während des Krieges alle für die Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, für deren Industriezweig vorher das Verbot der Sonntagsarbeit bestand. Für sie gilt jetzt wieder der § 105 b. Die §§ 135 bis 137 a Abs. 2 stellen jetzt wieder den speziellen Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen her. In der Hauptstrecke handelt es sich um die Dauer der Arbeitszeit, Pausen, Nachtarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit. Das Verbot der Nachtarbeit besteht für Frauen bestellt nun mehr wieder zu Recht. In Zweifelsfällen brauchen unsere Funktionäre nur die Gewerbeordnung zur Hand zu nehmen. Dabei ist zu beachten, daß in vielen Teilen des Reiches auf Anordnung der Arbeiter- und Soldatenräte die achtstündige Arbeitszeit bestand. Diese Anordnung gilt dann auf alle Fälle, auch wenn die Gewerbeordnung eine längere Arbeitsdauer vorsieht.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungslasse, die im September 1914 im Einverständnis mit den Zentralverbänden der deutschen Gewerkschaften und Konsumvereine ins Leben gerufen wurde, kann jetzt mit der Beendigung des Krieges an die Erfüllung ihrer Aufgabe herantreten.

Bis zum 11. November 1918 waren für 60 877 Personen 93 866 Anteilscheine für je 5 Mt. gelöst und dafür 469 330 Mt. eingezahlt worden.

Es wird sofort nach Friedensschluß seitens der Verwaltung eine generale Auflistung der Zahl und Berechtigungen der vorhandenen Versicherten und der zur Auszahlung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme gemacht werden, monach die auf den einzelnen Versicherungseinheiten entfallende Quote festgesetzt werden kann.

Anspruch auf Auszahlung der entfallenden Quote kann erhoben werden, wenn „der Tod des verstorbenen Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Krieg oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstzeit erleideten Verletzung, Verunglücks oder Erkrankung eintrat“. (§ 1 der Bedingungen.)

Die Kriegsterbefälle und der Volksfürsorge unterzüglich, zumindest jedoch vier Monate nach Friedensschluß anzusezieren und durch behördliche Papiere nachzuweisen.

Als behördliche Papiere gelten Todesnachweise durch Vorgerichte des Feldkrankenhaus oder von Lazaretten, Todesbefreiungen durch Standesämter oder sonstige glaubwürdige ärztliche Nachweise.

Ansprüche, die erst nach Ablauf von vier Monaten nach Friedensschluß erhoben werden, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand der Volksfürsorge will, daß kein berechtigter Arbeitnehmer unbefriedigt bleibe, und bietet daher nachdrücklich seine Funktionäre, die Arbeiterfamilie und alle Gewerkschaften und Konsumvereine, mitzutun, daß alle interessierten Kriegsteilnehmer unterrichtet werden.

Das Kriegsende und die Rechte der Hinterbliebenen gesellen sich auf Kriegsteilnehmer.

Der Krieg ist zu Ende, der Friedensschluß wird bald erfolgen

